

## Informationsbrief der Bundes SGK / Februar 2018 für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 9. Februar 2018

- 1. Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU** | Zusammenstellung der kommunalrelevanten Punkte
- 2. Guter Kompromiss und positiv für Kommunen** | Bundes-SGK unterstützt Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU
- 3. Mehr Geld für die Förderung von Langzeitarbeitslosen** | Aufnahme des „Sozialen Arbeitsmarktes“ in den Koalitionsvertrag
- 4. Ablehnung einer Ausweitung der verpflichtenden Sanierungsquote auf alle kommunalen Gebäude** | Europäisches Parlament stimmte über Novelle der Energieeffizienz-Richtlinie ab
- 5. Bundes-SGK schließt sich #CohesionAlliance an** | Europäische Initiative für den Erhalt und eine Verbesserung der EU-Kohäsionspolitik
- 6. Veranstaltungen der Bundes-SGK im Jahr 2018** | Delegiertenversammlung und Seminarangebote der Bundes-SGK

### 1. Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU

Nach einem zweiten Verhandlungsmarathon, haben SPD, CDU und CSU am 7. Februar 2018 einen Koalitionsvertrag vorgestellt. Der 179-seitige Koalitionsvertrag muss nun von der Mitgliedschaft der SPD in einem Mitgliedervotum bestätigt werden.

#### **Folgende für die Kommunen besonders wichtige Aussagen enthält der Vertrag:**

(1) „Die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltung sichert den Kommunen die Handlungs-freiheit. Staatliche Leistungen müssen deshalb auch auf der kommunalen Ebene auskömmlich finanziert sein. **Es gilt der Grundsatz: Wer eine Leistung veranlasst, muss für ihre Finanzierung aufkommen: „Wer bestellt, bezahlt.“** Das ist Grundsatz allen politischen Handelns der Koalitionspartner.“ (S. 118)

#### Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

(2) „**Die kommunalen Steuerquellen werden wir sichern.** Die Grundsteuer ist eine unverzichtbare Einnahmequelle der Kommunen. Diese wird unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, der Sicherung des derzeitigen Aufkommens sowie unter Beibehaltung des kommunalen Hebesatzrechtes neu geregelt.“ (S. 118) „Durch Schaffung einer Grundsteuer C schaffen wir für die Gemeinden die Möglichkeit, die Verfügbarmachung von bebaubaren Grundstücken für Wohnbauzwecke zu verbessern.“ (S. 118)

(3) „Die Bundesregierung wird zusammen mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden eine **Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“** einsetzen, die bis Mitte 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Hierbei geht es **um alle Aspekte der Daseinsvorsorge genauso wie gezielte Strukturverstärkungen in Ländern und Kommunen.** Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen zum Beispiel mit Altschulden und hohen Kassenkrediten ebenso wie die Altschuldenproblematik kommunaler Wohnungsbaununternehmen werden in die Prüfung einbezogen.“ (S. 117f.)

(4) „Die Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt dabei sowohl auf dem ersten Arbeitsmarkt als auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt z.B. durch Lohnkostenzuschüsse. Das schließt Arbeitgeber der freien Wirtschaft, gemeinnützige Einrichtungen und Kommunen ein. Bei den sozialversicherungspflichtig bezuschussten Arbeitsverhältnissen im sozialen Arbeitsmarkt orientiert sich der Zuschuss am Mindestlohn. Dazu schaffen wir u.a. ein neues **unbürokratisches Regelinstrument im SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“.** Wir stellen uns eine Beteiligung von bis zu 150.000 Menschen vor. Die Finanzierung erfolgt über den Eingliederungstitel, den wir hierfür um vier Milliarden Euro im Zeitraum 2018 bis 2021 aufstocken werden. Wir ermöglichen außerdem den Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern. Der Bund stellt dazu die eingesparten Passiv-Leistungen zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung.“ (S. 50)

(5) „Wir werden einen **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter** schaffen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Ausgestaltung wollen wir das SGB VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.“ (S. 20)

#### Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

(6) „Wir gestalten den Weg in die Gigabit-Gesellschaft mit höchster Priorität. Deshalb wollen wir den **flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen** bis 2025 erreichen. Wir wollen den Netzinfrastukturwechsel zur Glasfaser. Unser Ziel lautet: Glasfaser in jeder Region und jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus. Schulen, Gewerbegebiete, soziale Einrichtungen in der Trägerschaft der öffentlichen Hand und Krankenhäuser werden wir bereits in dieser Legislaturperiode direkt an das Glasfasernetz anbinden.“ (S. 38)

„Mit dem hier dargestellten Maßnahmenpaket werden wir das Ziel eines **flächendeckenden Zugangs zum schnellen Internet** aller Bürgerinnen und Bürger erreichen. **Dazu werden wir einen rechtlich abgesicherten Anspruch zum 01.01.2025** schaffen und diesen bis zur Mitte der Legislaturperiode ausgestalten.“ (S. 38)

(7) „**Kommunale und andere öffentliche Unternehmen sind wichtige Säulen der Sozialen Marktwirtschaft und der Daseinsvorsorge.** Sie bieten sichere und gute Arbeit, stärken die regionale Identität und sind unverzichtbar für die Bereitstellung öffentlicher Güter. Sie sind von großer Bedeutung für die lokale Wertschöpfung. Dabei muss die Wettbewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen sichergestellt werden.“ (S. 56)

„Wir sind uns der **Bedeutung des steuerlichen Querverbundes** für die Finanzierung kommunaler Daseinsvorsorge bewusst. Wir werden uns deshalb weiterhin, gegebenenfalls auch durch Anpassung der relevanten Gesetze, für dessen dauerhaften Erhalt einsetzen.“ (S. 118)

„Der Bund setzt sich weiterhin für die **Absicherung und Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge** sowie für Chancengleichheit gegenüber privaten Unternehmen in den Märkten zur Infrastrukturbereitstellung im Europäischen Binnenmarkt und bei Freihandelsabkommen ein.“ (S. 118)

(8) „Regional tätige Finanzinstitute wie Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Förderbanken sind wichtige Finanzpartner vieler Menschen und Unternehmen in unserem Land. Wir sehen sie als wichtige Säule für die Stabilität im Finanzsystem und kämpfen daher für ihren Erhalt. **Wir werden bei der Regulierung danach unterscheiden, ob es sich um Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Förderbanken bzw. kleine und mittlere Privatbanken mit risikoarmen Geschäftsmodellen handelt oder um systemrelevante Großbanken.**“ (S. 70)

#### Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

(9) „Wir werden die Mittel für das **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis 2021 auf jährlich eine Milliarde Euro erhöhen** und danach jährlich dynamisiert für Aus- und Neubaumaßnahmen zur Verfügung stellen.“ (S. 75)

(10) „Der **soziale Wohnungsbau muss mindestens auf heutigem Niveau und langfristig verstetigt werden**. Dafür ist es erforderlich, dass der Bund auch in Zukunft gemeinsam mit den Ländern Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung übernehmen kann. Falls erforderlich wird dazu eine Grundgesetzänderung vorgenommen. Ungeachtet dessen werden wir in den Jahren 2020/2021 mindestens 2 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau zweckgebunden bereitstellen.“ (S. 111)

### **Folgende Ressortverteilung wurde festgelegt:**

#### **CDU:**

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt  
Verteidigung  
Wirtschaft und Energie  
Gesundheit  
Bildung und Forschung  
Ernährung und Landwirtschaft

#### **CSU:**

Innen, Bau und Heimat  
Verkehr und digitale Infrastruktur  
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

#### **SPD:**

Auswärtiges Amt  
Finanzen  
Arbeit und Soziales  
Justiz und Verbraucherschutz  
Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Die Geschäftsstelle der Bundes-SGK hat eine **Zitatensammlung der kommunalrelevanten Aussagen** zusammengestellt:

[https://www.bundes-sgk.de/system/files/documents/bundes-sgk\\_auswertung\\_koalitionsvertrag\\_2018\\_docx\\_o.pdf](https://www.bundes-sgk.de/system/files/documents/bundes-sgk_auswertung_koalitionsvertrag_2018_docx_o.pdf)

Der **gesamte Koalitionsvertrag** findet sich unter:

<https://www.spd.de/koalitionsverhandlung/unserehandschrift/>

### **Informationsbrief der Bundes-SGK**

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

## **2. Guter Kompromiss und positiv für Kommunen – Bewertung des Koalitionsvertrages**

Der Vorsitzende der Bundes-SGK und Oberbürgermeister von Gelsenkirchen, Frank Baranowski, beurteilte den Koalitionsvertrag von SPD und den Unionsparteien in einer Stellungnahme positiv:

„Der von der SPD mit CDU und CSU ausverhandelte Koalitionsvertrag beinhaltet viele positive Ergebnisse für die Kommunen. Wir begrüßen sehr das klare Bekenntnis zum Prinzip „Wer bestellt bezahlt“, das besagt, dass die staatliche Ebene, die eine Leistung veranlasst, auch für ihre Finanzierung aufkommen muss. Erfreulich sind aus kommunaler Sicht auch die Bekenntnisse zur Sicherung der steuerlichen Einnahmequellen der Kommunen, zum Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge und zum Erhalt des steuerlichen Querverbundes sowie zur Fortsetzung der Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten.

Die verstärkte Förderung des Wohnungsbaus, die Förderung eines sozialen Arbeitsmarktes für Langzeitarbeitslose sowie die geplanten Investitionen in Schulen, Bildung und den ÖPNV werden direkt erfahrbare Verbesserungen für viele Menschen bringen. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter ist ein ebenso ein wichtiger Schritt vorwärts. Dabei werden wir darauf achten, dass die Finanzierung durch den Bund erfolgt.

Positiv zu bewerten ist ebenfalls das Ziel, ein gesamtdeutsches Fördersystem zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für strukturschwache Regionen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang soll geklärt werden, wie eine sachgerechte Altschuldenlösung mit Hilfe des Bundes auf den Weg gebracht werden kann. Auch die Einführung einer Grundrente und eine Verbesserung des Mieterschutzes weisen deutlich auf die sozialdemokratische Handschrift im Koalitionsvertrag hin.

Koalitionen sind kein Wunschkonzert. Als Kommunale hätten wir uns an verschiedenen Stellen mehr erwartet – so hatte die SPD-Seite in den Verhandlungen eine weitere Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben gefordert. Aber bei Koalitionen muss man Kompromisse eingehen.

Bei einer rein sachlichen Betrachtung der Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen können wir aus kommunaler Sicht zum Schluss kommen: Der Koalitionsvertrag ist ein guter Kompromiss und positiv für die Kommunen. Daher unterstützt die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik diesen Koalitionsvertrag. Für eine weitere Entlastung der Kommunen von den steigenden Sozialausgaben werden wir entschlossen weiter kämpfen.“

### **Informationsbrief der Bundes-SGK**

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

**[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)**

„Koalitionsvertrag ist ein guter Kompromiss und positiv für die Kommunen“ Pressemitteilung des Vorsitzenden der Bundes-SGK Frank Baranowski vom 9.2.2018

[https://www.bundes-sgk.de/system/files/documents/180209\\_pm\\_koalitionsvertrag.pdf](https://www.bundes-sgk.de/system/files/documents/180209_pm_koalitionsvertrag.pdf)

Mehr Informationen zum Thema:

„Koalitionsvertrag mit kommunalfreundlicher Handschrift – Investitionen in Schulen, Wohnungsbau und Verkehr“ Pressemitteilung des Deutschen Städtetages (DST) vom 7.2.2018

<http://www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/084626/index.html>

„Handlungsfähige Regierung bilden – Politischen Stillstand beenden“

Pressemitteilung des Deutschen Städtetages (DStGB) vom 7.2.2018

[https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2018/Koalitionsvertrag%3A%20Bewertung%20aus%20kommuanler%20Sicht/07\\_PM\\_HandlungsfahigeRegierung\\_070218.pdf](https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2018/Koalitionsvertrag%3A%20Bewertung%20aus%20kommuanler%20Sicht/07_PM_HandlungsfahigeRegierung_070218.pdf)

DStGB-Bewertung des Koalitionsvertrages aus kommunaler Sicht

[https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2018/Koalitionsvertrag%3A%20Bewertung%20aus%20kommuanler%20Sicht/Bewertung%20Koalitionsvertrag\\_070218.pdf](https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2018/Koalitionsvertrag%3A%20Bewertung%20aus%20kommuanler%20Sicht/Bewertung%20Koalitionsvertrag_070218.pdf)

[https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2018/Koalitionsvertrag%3A%20Bewertung%20aus%20kommuanler%20Sicht/Ueberblick\\_Kernergebnisse\\_070218.pdf](https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2018/Koalitionsvertrag%3A%20Bewertung%20aus%20kommuanler%20Sicht/Ueberblick_Kernergebnisse_070218.pdf)

### **3. Mehr Geld für die Förderung von Langzeitarbeitslosen**

Am 2. Februar 2018 diskutierte der Vorstand der Bundes-SGK mit dem Vorstandsvorsitzenden Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, über eine engere Zusammenarbeit zwischen Kommunen und JobCentern sowie die Rahmenbedingungen für einen Sozialen Arbeitsmarkt. In diesem Zusammenhang betont der Vorsitzende der Bundes-SGK Frank Baranowski die Notwendigkeit eines Sozialen Arbeitsmarktes für Langzeitarbeitslose:

„Die deutsche Wirtschaft boomt – aber längst nicht für alle. Ein Drittel aller Arbeitslosen gilt in Deutschland als ‚langzeitarbeitslos‘. Als Sozialdemokraten dürfen wir diese Menschen nicht einfach aufgeben. Das SGB II darf nicht zu einem Verwahrsystem für Bedürftige werden. Mehr Förderung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen sind nötig.“

Aus kommunaler Sicht ist klar: Die JobCenter brauchen mehr Mittel und mehr Personal, um auch schwierige Kandidaten angemessen und erfolgversprechend betreuen zu können. Dafür sollte mehr Geld bereitgestellt werden. Das Hauptziel muss es bleiben, die Menschen fit zu machen für den sogenannten ersten Arbeitsmarkt.

#### **Informationsbrief der Bundes-SGK**

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

**[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)**

Für jene, die aus den unterschiedlichsten Gründen kaum Chancen auf ‚echte Arbeit‘ haben, benötigen wir einen Sozialen Arbeitsmarkt. Dies fordert die Bundes-SGK seit vielen Jahren. Denn Arbeit bedeutet Teilhabe, bedeutet Tagesstruktur, bedeutet Anerkennung. All das wollen wir den Menschen ermöglichen. Umso erfreulicher ist, dass Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag hierzu eine Einigung gefunden haben und Mittel in Höhe von 4 Milliarden Euro bereitstellen wollen. Diese Einigung gilt es nun nach einer Regierungsbildung zügig in die Realität zu übersetzen.“

#### **4. Ablehnung einer Ausweitung der verpflichtenden Sanierungsquote auf alle kommunalen Gebäude**

Das Europäische Parlament hat über die Ausweitung einer verpflichtenden energetischen Sanierungsquote auf alle kommunalen Gebäude abgestimmt und mit der Ablehnung eine wichtige Entscheidung zugunsten der Kommunen getroffen. Denn die Sanierungsquote hätte für Kommunen erhebliche finanzielle Mehrausgaben bedeutet und damit besonders Kommunen in Haushaltsnotlagen stark belastet. Für den sozialen Wohnungsbau hätte die Sanierungspflicht eine Bremse dargestellt. Über die Sanierungsquote wurde im Rahmen der Novelle der Energieeffizienz-Richtlinie (EED) der EU am 17. Januar 2018 abgestimmt.

Mehr Informationen zum Thema:

Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zur Abstimmung zur Energieeffizienzrichtlinie (EED) im Europäischen Parlament

<https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Schwerpunkte/Klimaschutz/Energieeffizienz/EU-Energieeffizienzrichtlinie%3A%20Kommunale%20Spitzenverb%C3%A4nde%20nehmen%20gegen%C3%BCber%20Parlament%20Stellung/>

Pressemitteilung des GdW: „EU-weiter Sanierungszwang für sozialen Wohnungsbau abgewendet“

<http://web.gdw.de/pressecenter/pressemeldungen/eu-weiter-sanierungszwang-fuer-sozialen-wohnungsbau-abgewendet-grosser-erfolg-fuer-mieter-und-vermieter-in-deutschland>

#### **5. Bundes-SGK schließt sich #CohesionAlliance an**

Die Bundes-SGK hat sich Anfang Februar 2018 der europäischen Allianz für die EU-Kohäsionspolitik #CohesionAlliance angeschlossen. Die Diskussion um die Kohäsionspolitik in der nächsten Förderperiode (2021 bis 2027) ist bereits voll im Gange und gestaltet sich ausgesprochen schwierig, wegen der besonderen finanziellen Rahmenbedingungen: zum einen scheidet durch den Brexit ein großer Nettozahler aus; zum anderen gibt es mit der neuen gemeinsamen Verteidigungspolitik und den Herausforderungen im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik zwei Bereiche, für die im EU-Haushalt künftig nicht unerhebliche finanzielle Mittel benötigt werden. Das zusammengenommen wird wahrscheinlich zu einer

#### **Informationsbrief der Bundes-SGK**

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

Reduzierung des EU-Haushalts und einer anderen Gewichtung der Mittelverteilung führen. Gerade für wirtschaftlich stärkere Mitgliedstaaten kann das eine deutliche Reduzierung der Fördermittel der EU bedeuten. Die #CohesionAlliance setzt sich für den Erhalt einer starken, wirksamen und für alle für alle Regionen der EU zugänglichen europäischen Regionalpolitik nach 2020 ein.

Die Allianz für die EU-Kohäsionspolitik wurde auf Initiative des Ausschusses der Regionen der EU in Kooperation mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR/RGRE), Eurocities und weiteren führenden europäischen Verbänden von Städten und Regionen ins Leben gerufen. Zahlreiche lokale und regionale Gebietskörperschaften, Verbände und Organisationen, Nichtregierungsorganisationen bis hin zu Einzelpersonen haben sich der Allianz für die Kohäsionspolitik angeschlossen. Im Dezember 2017 hatten auch der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Landkreistag die Grundsatzerklärung zur Allianz für die Kohäsionspolitik unterzeichnet.

Grundsatzerklärung der #CohesionAlliance und weitere Infos zu dieser Initiative unter:

<http://cor.europa.eu/de/takepart/Pages/cohesion-alliance.aspx>

## 6. Veranstaltungen der Bundes-SGK im Jahr 2018

- Seminarangebot der Bundes-SGK für Amtsinhaberinnen **"Intensivcoaching für Frauen in kommunalen Führungspositionen"** am **27.-29. April 2018 in Hannover**
- Seminar der Bundes-SGK **"Geschäftsführung von Rats- und Kreistagsfraktionen"** am **25./26. Mai 2018 in Springe** (bei Hannover)
- **„Kommunalwahl-Camp der Bundes-SGK – ein Wochenende rund um erfolgreiche Kommunalwahlstrategien“** vom **31. August bis zum 2. September 2018** in Springe
- Seminar der Bundes-SGK **"Mein Weg zur Bürgermeisterin - Frauen ins Rathaus"** am **12./13. Oktober 2018 in Springe** (bei Hannover)
- **Delegiertenversammlung der Bundes-SGK** am **23./24. November 2018 in Kassel**

### Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)